

Folgeprüfung

Bericht

Verein Tagesmütter Kremstal



LRH-140020/16-2010-GR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 2.7.2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung „Verein Tagesmütter Kremstal“ befasst (Zl. 140020/8-2009-GR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Striktes Einwirken im Rahmen der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten auf die alsbaldige Beendigung der desolaten Verhältnisse mit dem Ziel der Liquidierung des Vereins samt Klärung der damit zusammenhängenden Haftungsfragen (Berichtspunkt 1.2., Umsetzung sofort, da „Gefahr im Verzug“)
2. Entscheidung, ob mit der jetzigen Lösung (Versorgung des Bezirks Kirchdorf vom Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich) das Auslangen gefunden werden kann; wenn nicht, Schaffung der Voraussetzungen für einen grundlegenden Neubeginn für einen Tagesmütterverein (Berichtspunkt 1.2., Umsetzung ab sofort)
3. Weitgehende inhaltliche Konkretisierung des Förderungszweckes (Berichtspunkt 9.2.; Umsetzung ab sofort)
4. Förderung nur nach Abschluss konkreter Leistungsvereinbarungen mit den Förderungsnehmern unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung mittelfristig)
5. Einforderung von jährlichen Tätigkeitsberichten von den Förderungsnehmern, die über das erbrachte Leistungsspektrum, die Aufgabenerfüllung und die Förderungsmittelverwendung Aufschluss geben (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung mittelfristig)
6. Beauftragung von (auch externen) Experten zur stichprobenweisen Feststellung der Leistungsfähigkeit sowie des wirtschaftlichen Risikos bei Förderungsempfängern (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung ab sofort, nach Maßgabe der budgetären Mittel)
7. Definition des inhaltlichen Umfangs und Konzentration der fachlichen Aufsicht bei möglichst einer Stelle; Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung ab sofort)
8. Schaffung der Voraussetzungen, um Kennzahlen für gleichartige, geförderte Institutionen erarbeiten zu können; Einrichtung eines einfachen Benchmark- und Monitoringsystems zur Früherkennung von unerwünschten Entwicklungen (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung mittelfristig)
9. Bessere Kommunikation und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Förderungsgebern unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit (Berichtspunkt 9.2., Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 12.4.2010 bis 10.5.2010 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Ronald Gruber beauftragt.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Striktes Einwirken im Rahmen der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten auf die alsbaldige Beendigung der desolaten Verhältnisse mit dem Ziel der Liquidierung des Vereins samt Klärung der damit zusammenhängenden Haftungsfragen	Berichtspunkt 1.2.	<p>Die negative finanzielle Situation beim Verein Tagesmütter Kremstal entstand nach schwerwiegenden internen Meinungsverschiedenheiten und Entlassung der Geschäftsführung. Der Vorstand wickelte die Vereinsgeschäfte vom Jänner bis zum November 2008 selbst ab. Aufgrund fehlender Kenntnisse und ungeschickter Handlungen in Belangen der Finanz- und Geschäftsgebarung war er aber letztlich nicht in der Lage, den Verein ordnungsgemäß zu führen. Schließlich konnte der Verein, der freier Jugendwohlfahrtsträger war, seine offenen Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen und stellte die operative Vereinstätigkeit mit Beginn des Jahres 2009 ein.</p> <p>Die Vereinsverbindlichkeiten wurden auf der Basis eines bei der KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Auftrag gegebenen Vermögensstatus des Vereins und weiterer Prüfungshandlungen durch die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Jugendwohlfahrt mit 358.392,39 Euro festgestellt.</p> <p>Die Oö. Landesregierung hat in ihren Sitzungen am 25.5./30.11.2009 beschlossen, zur Bereinigung der Verhältnisse und finanziellen Konsolidierung in dieser Höhe letztmalige Förderungen an den Verein zu gewähren.</p> <p>Das Vereinskonto wurde über Auftrag des Vereins am 13.1.2010 von der Hausbank geschlossen und dem Verein von der Aufsichtsbehörde der Status als Träger der freien Jugendwohlfahrt entzogen.</p>	X			Die (Teil-)Entschuldung des Vereins trifft zum Großteil Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach und letztlich ohnedies das Land OÖ zu tragen gehabt hätte.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
2.	Entscheidung, ob mit der jetzigen Lösung (Versorgung des Bezirks Kirchdorf vom Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich) das Auslangen gefunden werden kann; wenn nicht, Schaffung der Voraussetzungen für einen grundlegenden Neubeginn für einen Tagesmütterverein	Berichtspunkt 1.2.	<p>Nachdem der Verein Tagesmütter Kremstal den „operativen Betrieb“ Anfang 2009 eingestellt hatte (siehe Punkt 1), wurden auch die Dienstverhältnisse mit den dort tätigen Tagesmüttern aufgelöst. Letztere wurden, ihr Einverständnis vorausgesetzt, zwischenzeitlich in ein Dienstverhältnis zum Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich mit Sitz in Linz übernommen. Dieser Verein richtete in Kirchdorf eine regionale Außenstelle für das Tagesmütterwesen ein. Die Bediensteten üben ihre Tätigkeit daher weiterhin im Raum Kirchdorf aus, so dass der Bedarf an Tagesmütterleistungen in dieser Region sichergestellt ist.</p> <p>Die Oö. Landesregierung billigte in ihrer Sitzung am 1.12.2008 diese Interimslösung. Die endgültige Entscheidung, welchem Verein die Dienstleistung zugesprochen wird, wurde aber bereits damals von der Durchführung einer Ausschreibung abhängig gemacht. Die endgültige Zuerkennung der Dienstleistung hat sich die Landesregierung durch Beschluss vorbehalten.</p> <p>Der Aufruf zur Interessentenfindung mit den von der Abteilung Jugendwohlfahrt als essentiell erachteten Kriterien wurde an alle oö. Tagesmüttervereine geschickt. Auf den Aufruf reagierten die Vereine „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ und „Tagesmütter Wels“ mit Bewerbungsunterlagen, die in „Hearings“ zwischen der Abteilung Jugendwohlfahrt und Vertreterinnen und Vertretern der genannten Vereine erörtert wurden. Bei der folgenden, sehr detaillierten Analyse der Bewerbungsunterlagen und Hearing-Ergebnisse durch die Abteilung Jugendwohlfahrt wurden sowohl wirtschaftliche (insbesondere Kennzahlenvergleich) als auch fachliche und organisatorische Aspekte berücksichtigt. Als Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, „dass der Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich bei vergleichbarer fachlicher Eignung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen wesentlich höheren Grad an Wirtschaftlichkeit als der Mitbewerber Verein Tagesmütter Wels erreicht“. Die Abteilung Jugendwohlfahrt empfahl daher, den Verein Aktion Tagesmütter Oberösterreich mit der Durchführung der Verwaltung und Organisation des Tagesmütterwesens im Bezirk Kirchdorf zu betrauen.</p> <p>Die oö. Landesregierung hat diesem Vorschlag mit Beschluss vom 17.8.2009 zugestimmt.</p>	X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
3.	Weitgehende inhaltliche Konkretisierung des Förderungszweckes	Berichtspunkt 9.2.	Die Punkte 3. und 4. werden aufgrund ihres engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam betrachtet:		In Bearbeitung		
4.	Förderung nur nach Abschluss konkreter Leistungsvereinbarungen mit den Förderungsnehmern unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips	Berichtspunkt 9.2.	<p>Investitions- und Projektförderungen sind klar definiert und die Verwendungsnachweise werden durch Vorlage von Rechnungs- bzw. Zahlungsbelegen erbracht. Die Überprüfung der Verwendungsnachweise ist daher in Bezug auf die Erreichung des ursprünglich vorgegebenen Förderungszwecks und –ziels leicht zu bewerkstelligen. Detaillierte Leistungsvereinbarungen erübrigen sich wegen des ohnedies klar umrissenen Investitionsvorhabens bzw. der konkreten Leistungsbeschreibung im jeweiligen Projektauftrag.</p> <p>Bei Förderungen zum laufenden Aufwand existierten zum Zeitpunkt der Folgeprüfung in mehreren Fällen bereits konkretere Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Vereinbarungen bzw. Richtlinien auf einem spezielleren Niveau gab es für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die konkrete Finanzierung von Mutterberatungsstellen (IGLU-Leitstellen), • die definierte Kostentragung der Statutarstädte in der Mutterberatung, • die Individualförderung für Familienurlaube (Familientlastung und Therapie), • die Durchführung von Kindererholungsaktionen mit den freien Trägern der Jugendwohlfahrt, • Alleinerzieherurlaube, Elternbildung und Eltern-Kind-Zentren, Streetwork-Projekte usw. <p>Die Abteilung Jugendwohlfahrt ist bemüht, mit sämtlichen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern konkrete Ziel- und Leistungsbündel zu vereinbaren und standardisierte Verwendungsnachweise zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist ein Förderungsvolumen von 20.000 Euro (Verhältnismäßigkeitsprinzip). Diese Maßnahme wird ca. weitere 10 Förderungsempfänger betreffen.</p>				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
5.	Einforderung von jährlichen Tätigkeitsberichten von den Fördernehmern, die über das erbrachte Leistungsspektrum, die Aufgabenerfüllung und die Förderungsmittelverwendung Aufschluss geben	Berichtspunkt 9.2.	<p>In einigen Produktbereichen (Eltern-Kind-Zentren, Elternbildung, Streetwork, Erziehungshilfe usw.) reichen die Fördernehmer teilweise bereits seit Jahren vereinbarte Jahresberichte bzw. Leistungsstatistiken ein, welche die Leistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen. Ein sehr detailliertes Beispiel im Bereich der Mutterberatung stellen die monatlichen und kumulierten „Erhebungs-Datenblätter der IGLU Bezirksleitstellen des Magistrates der Stadt Linz“ dar, in denen Leistungsnachweise auf Ebene der Öffnungszeiten, der durchgeführten Beratungstermine, der Zusatzangebote, der in Anspruch genommenen Professionisten und dergleichen bereits erfasst und periodisch im Vergleich zum abgeschlossenen Leistungsvertrag ausgewertet werden.</p> <p>Ab 2011 wird die Abteilung Jugendwohlfahrt der Empfehlung des LRH durchgehend nachkommen, indem von allen Förderungsempfängern mit einem Fördervolumen größer als 20.000 Euro (Verhältnismäßigkeitsprinzip) entsprechende Leistungs- und Geschäftsberichte zumindest jährlich eingefordert und fortlaufend analysiert werden. Dies wird weitere 7 bis 10 Einrichtungen betreffen.</p>		In Bearbeitung			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
6.	Beauftragung von (auch externen) Experten zur stichprobenweisen Feststellung der Leistungsfähigkeit sowie des wirtschaftlichen Risikos bei Förderungsempfängern	Berichtspunkt 9.2.	<p>Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Überprüfung von Geschäftsunterlagen der Förderungsempfänger (Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte, Kosten- und Leistungsrechnungen oder Berichte von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern) wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. KPMG in mehreren abteilungsinternen Workshops (z.B. Workshop „Verwendungsnachweisprüfung“ am 30.3.2010) geschult. Damit wurde eine verbesserte und einheitliche Vorgangsweise bei solchen Überprüfungen erreicht.</p> <p>Im Jahr 2010 erfolgen auch bei 3 Förderungsempfängern Vor-Ort-Überprüfungen. Die bisherige Vorgangsweise bei der Verwendungsnachweisprüfung (abteilungsinterne Dienstanweisung Nr. 35 vom 14.2.2008) wurde in der Dienstanweisung Nr. 37 vom 2.2.2009 verschärft und im Sinne der Empfehlung des LRH und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel vorgesehen, dass „die Jahresabschlüsse der Förderungsempfänger auch durch von uns eingebundene externe Steuerberater / Wirtschaftstreuhänder kontrolliert werden.“ Dies ist lt. Auskunft der Abteilung Jugendwohlfahrt in ein bis zwei Fällen geplant.</p> <p>Um bereits im Vorfeld die abteilungsinterne Kontrolle und Beurteilung der Qualität der Rechnungsprüfung nach dem Vereinsgesetz zu verbessern beabsichtigt die Abteilung Jugendwohlfahrt, ein bestehendes Handout (Kurzleitfaden) betreffend die Rechnungslegung und die Prüfung im Sinne des § 21 Vereinsgesetz allenfalls unter Beiziehung eines Wirtschaftsprüfers zu überarbeiten und den Sachbearbeitern der Abteilung Jugendwohlfahrt zur Verfügung zu stellen.</p>		In Bearbeitung			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
7.	Definition des inhaltlichen Umfangs und Konzentration der fachlichen Aufsicht bei möglichst einer Stelle; Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz	Berichtspunkt 9.2.	<p>Diese Empfehlung des LRH betrifft nach Ausscheiden des Vereins Kremstal im Bereich des Tagesmütterwesens zwar nur mehr einen Verein in Rohrbach, welcher nicht bezirksübergreifend tätig wird und daher der Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörde und nicht derer des Landes OÖ unterliegt. Dennoch betrifft die Thematik der Prüfung auf zwei Verwaltungsebenen und der damit verbundenen unterschiedlichen Vorgangsweisen nicht nur die Tagesmüttervereine, sondern auch weitere freie Träger der Jugendwohlfahrt (hauptsächlich im Bereich der Erbringung von Unterstützungsleistungen).</p> <p>Zu einer Konzentration der Prüfungshandlungen ausschließlich beim Land OÖ wäre eine Änderung des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 notwendig gewesen. Dieses Gesetz stellt jedoch ein „Auslaufmodell“ dar. Die Angelegenheit soll vielmehr mit der Schaffung des neuen Landesausführungsgesetzes zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2010 erfolgen und nicht mehr in einer anlassbezogenen Novelle zum Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 aufgegriffen werden. Dabei soll die Aufgabenverteilung zwischen Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung auch vor dem Hintergrund der bestmöglichen Steuerung der freien Träger und im Hinblick auf eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Leistungserbringung geregelt werden.</p>		Erste Schritte wurden gesetzt		

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
8.	Schaffung der Voraussetzungen, um Kennzahlen für gleichartige, geförderte Institutionen erarbeiten zu können; Einrichtung eines einfachen Benchmark- und Monitoringsystems zur Früherkennung von unerwünschten Entwicklungen	Berichtspunkt 9.2.	<p>Kennzahlen werden im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplans jährlich erfasst und im Zeitablauf analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dem Vergleich verschiedener Einrichtungen und auch für die mittelfristige Steuerung der Finanz- und Fördermittel.</p> <p>Darüber hinaus existieren spezifische Kennzahlentableaus und -auswertungen z.B. für Eltern-Kind-Zentren, welche einen kompakten Überblick über den Leistungsumfang einzelner bereichs- bzw. produktspezifischer Einrichtungen und (unerwünschte) Entwicklungen bieten.</p> <p>Spezielle Kennzahlen wurden auch aktuell anlässlich der Ausschreibung für die Versorgung des Bezirks Kirchdorf mit Leistungen des Tagesmütterwesens erarbeitet und der Vergabeentscheidung zu Grunde gelegt (siehe dazu auch Punkt 2.). Diese Kennzahlen könnten auch umfassend zur Beurteilung der Organisation und Leistung bzw. des wirtschaftlichen Potenzials von Tagesmüttervereinen herangezogen werden. Dafür ist nach der neuen Kompetenzverteilung allerdings nunmehr die Direktion Bildung und Gesellschaft zuständig.</p> <p>Im kürzlich ausgearbeiteten Entwurf eines Handbuchs mit dem Titel „Qualitätsrichtlinien für die wirkungsorientierte Steuerung der Leistungen in den oö. Kinderschutzzentren“ finden sich nicht nur Standards für das Rechnungswesen, organisatorische Hinweise, Aufgaben- und Prozessbeschreibungen und Regelungen zur Falldokumentation sondern auch Leistungs- und Wirkungsziele und Qualitätskriterien samt den zugehörigen Kennzahlen und Messkriterien.</p>		In Bearbeitung			Das Handbuch „Qualitätsrichtlinien für die wirkungsorientierte Steuerung der Leistungen in den oö. Kinderschutzzentren“ könnte nach Meinung des LRH in Zukunft exemplarisch den Standard zur Steuerung auch anderer Produkt- und Leistungsbereiche darstellen.
9.	Bessere Kommunikation und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Förderungsgebern unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit	Berichtspunkt 9.2.	<p>In manchen Fällen wurden verbindliche Einzelfestlegungen getroffen (z.B. bei der Zusammenarbeit mit den Sozialhilfverbänden im Rahmen von Streetwork-Projekten).</p> <p>Bei direktions- oder abteilungsübergreifenden Förderungen eruiert die jeweilige Fachabteilung vor der Förderungsgewährung mittels SAP-Kreditorenabfrage, ob auch andere Fachabteilungen dem betreffenden Empfänger Förderungen gewähren. In diesem Fall wird um eine fachliche Abstimmung und Abgrenzung ersucht.</p>		In Bearbeitung			Bei der Koordination von Förderungsvorhaben des Landes OÖ sind insbesondere auch die allgemeinen, den Förderungsprozess betreffenden Berichtsempfehlungen 3. bis 8. zu erörtern und landesweit umzusetzen. Der LRH wird daher auch weiterhin bei anderen Prüfungsprojekten in anderen Fachabteilungen auf den Stand der Koordination, Kooperation und Vereinheitlichung der Förderungsprozesse im Sinne dieser Empfehlungen achten.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Jugendwohlfahrt in der Schlussbesprechung am 26.5.2010 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 8. Juni 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend den Verein
Tagesmütter Kremstal

Aktenzahl: LRH-140020/17-2010-Gr

Ort und Datum: LRH, Promenade 31, Sitzungszimmer 1, am 26.5.2010

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: HR Dr. Gabriele Haring
HR Mag. Dr. Josef Marschner
Mag. Marcus Wiesinger
Anne Freudenthaler

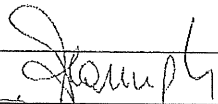
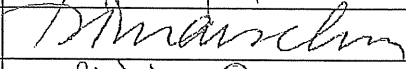
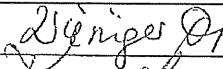
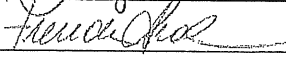
Mitglied des LRH: Mag. Ronald Gruber

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Spalte „Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle“).

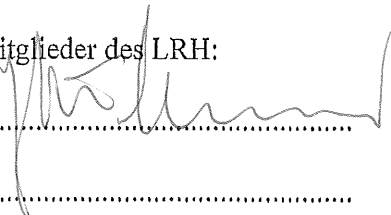
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
HARING GABRIELE		X	
MARSCHNER JOSEF		X	
WIESINGER MARCUS		X	
FREUDENTHALER ANNE		X	

Mitglieder des LRH:


.....
.....

.....
.....